

Aufforderung.

Nachdem die Wähler-Einschreibung für die Wahl des Gemeinderathes der Stadt Wien, welche den 6. d. M. begonnen wurde, laut der Kundmachung vom 3. l. M., am 10. September d. J. geschlossen wird; so werden sämtliche wahlberechtigte Staatsbürger des Vorstadtsbezirkes Landstraße, welche bisher verhindert waren, als Wähler sich einschreiben zu lassen oder überhaupt von ihrem Wahlrechte noch keinen Gebrauch gemacht haben, hiemit aufgefordert: unter Nachweisung ihrer Wahlberechtigung entweder den 8., 9. oder längstens den 10. d. M. von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags zur Einschreibung als Wähler, und zwar im Anmentempel Nr. 64 auf der Landstraße ganz verlässlich sich einzufinden zu wollen.

Wien, am 7. September 1848.

Vom Grundgerichte Landstraße.

Anton List,

Richter.